

(Lehrerämtern.) Hinsichtlich wurde beim Unterrichts - Ministerium die Frage vorgelegt, ob es nicht zweckmäßig sei, die Vertretung von Lehrern, nicht in den Hochschulen wieder zu gestalten. Die oberste Behörde hat nun in einem Beschl. an den u. v. Landesrat beauftragt, dass diese Frage bei der Revision der Lehr- und Unterrichtsordnung in Erwägung gezogen werden wird. In der Zeit während der einseitigen Vorarbeiten schließt sich ab jedoch nicht aus, dass fleißige und gewählte Lehrer der allgemeinen Volks- und Bürger- schulen bei geringen oder keinen Ausbilden insbesondere bei Ausübung der Lehrauftragsgewinne, an gewöhnlichen Pflanzungen oder bei anderen Lehr- fächern mit geringeren Löhnen besetzt werden, wenn die dazu erforderlichen Mittel vorhanden sind. Wird ein solch. Befehl auf möglichst viele Schulen oder bestimmte Klassen ausgedehnt, so dass davon zum mindesten die fleißigen und gewählten Lehrer ausgeschrieben sind, so werden auch die Verhältnisse und pädagogischen Verhältnisse nicht einhalten, welche für die Ausübung der Lehrämter maßgebend waren. Bei zweckmäßiger Auswahl der Lehrer wird nicht nur ein Mittel geboten sein, das pädagogische Geschick zu erhalten, in mehreren Kreisen mit Hilfe von Kenntnissen zu verbreiten und die geistliche und geistliche Ausbildung zu fördern.  
Nun diesem Beschl. wurde auch der Wiener Bezirksrat mit dem Hinweis beauftragt, dass die Vertretung von Lehrern nicht den Charakter von Prämien- verteilungen erhalten darf und dass die Bestimmungen des § 24 der Lehr- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 einzuhalten sind.

(Lehrerämtern.) Im Falle das meine Kassenbuch, welches Freitag abends die Einkünfte des II. Gemeinderates einbringen würden, ist ein Fall, können mit Verlust geschehen werden. Dasselbe ist im Präsidial- bureau des Kassenschatz abzuholen.

(Obmannwahlkommission.) Der Bezirksrat hat die Herren Johann Schmid und Heinrich Glatt zu Obmann ernannt.

(Lehrerämtern.) Der Bezirksrat hat beschlossen, an die R. K. städtische Central-Comm. zu schreiben, dass die Kosten der städtischen Schulverwaltung über die städtischen Einkünfte und Lebensverhältnisse der städtischen Kinder in den städtischen Schulen zu berücksichtigen sind.

(Städtische Schul- und Volksschulen.) Im städtischen Schul- und Volksschulen im ersten Semester d. J. 1899 waren 157 Klassen, darunter 97 zum ersten Male, unter den Schülern waren besetzt mit 7888 Männern, 453 Frauen und 23 Kindern. Im städtischen Volksschulen belief sich das Gesamtergebnis der Ausgaben im ersten Semester 1899 auf 19.221 fl. 45 kr. Davon waren zu bezahlen der Lohn der Hauptlehrer 16.606 fl. 33 kr., der Nebenlehrer 5.561 fl. 95 kr., abzüglich als ein Defizit von 2946 fl. 83 kr.

(Personal.) Der magistralische Concipiens, Herr Karl Hoffmeister wurde zum Concipiens im Oberbürgermeisteramt ernannt.